

Förderung von Jugendaktivitäten in der Stadt Thun

Beitragsgesuch

Grundlage für die Gewährung eines Beitrages ist die Ständige Weisung über die Förderung von Aktivitäten für die Jugend (SW 22). An sportliche Veranstaltungen oder zu Gunsten von Sportler/innen können mit diesem Gesuch keine Beiträge gewährt werden. Sie haben jedoch die Möglichkeit, bei der Fachstelle Sport ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 033 225 84 15 oder unter sport@thun.ch.

Beitrag pro Person

Beitragsberechtigt sind Kinder sowie Jugendliche, bis zum vollendeten 20. Altersjahr, mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Thun.

Anzahl beitragsberechtigter Kinder und Jugendliche:

Beitrag für besondere Projekte

Erläutern Sie kurz die Verwendung des gewünschten Beitrages:

Beilagen

Bitte allfällige Statuten, ein Mitgliederverzeichnis der Kinder und Jugendlichen, eine Jahresrechnung und ein Jahresbudget, Projektunterlagen inklusive Budget und allenfalls weitere relevanten Unterlagen beilegen.

Ihre Angaben

Organisationsadresse

Verein
andere

Genossenschaft

Stiftung

Internetadresse: www.

Adresse Gesuchsteller

Tel. P.:

Tel. G.:

E-Mailadresse:

Bank- / Postverbindung

Name der Bank

IBAN Nr. CH

Konto der Post

Falls vorhanden, bitte Einzahlungsschein beilegen.

Der/die Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichtet sich, einen allfälligen Beitrag der Stadt Thun ausschliesslich im Sinne des Gesuchszwecks zu verwenden und eine detaillierte Abrechnung (nicht für Beiträge an Einzelpersonen) mit den zugehörigen Belegen einzureichen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

Das Beitragsgesuch ist bis zum 30. April oder bis zum 30. September einzureichen an:

Amt für Bildung und Sport
Fachstelle Familie
Hofstettenstrasse 14
3602 Thun